

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0218/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.03.2009</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.03.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>30.03.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bestellung eines Akkreditivs bei der KfW und der NRW.Bank im Zusammenhang mit der Cross-Border-Lease-Transaktion der AWG Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zur US-Lease-Transaktion der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht zur US-Lease-Transaktion der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Im Dezember 1999 hat die AWG eine sog. US Cross-Border-Lease-Transaktion bezüglich ihrer Müllverbrennungsanlage in Wuppertal abgeschlossen. Die Städte Wuppertal und Remscheid haben für die Einhaltung aller Verpflichtungen der AWG aus dieser Transaktion eine Bürgschaft gestellt.

Nach den abgeschlossenen Verträgen hat AIG Financial Products (eine Gesellschaft der American International Group) bestimmte Zahlungsverpflichtungen für die AWG übernommen (Eigenkapitalerfüllungsübernahme -im folgenden „E-PUA“ genannt-). AIG, Inc., Mutter-

gesellschaft der AIG Financial Products, hat die Verpflichtungen von AIG Financial Products aus dem E-PUA garantiert. Infolge der Finanzkrise ist das Rating von American International Group (AIG) im Herbst 2008 auf „A-“ zurückgestuft worden. Damit entsteht nach den Verträgen für AWG die Verpflichtung, die Eigenkapitalerfüllungsübernahme (E-PUA) durch ein vergleichbares PUA eines AAA/Aaa<sup>1</sup> gerateten und durch die Investoren akzeptierten Finanzinstituts zu ersetzen (Ersatz-PUA). Sollte die AWG nicht fristgemäß ein Ersatz-PUA stellen oder eine der sonstigen -von den Investoren im Verhandlungsweg akzeptierten- Lösungen anbieten und zeitgerecht umsetzen können, würde ein Kündigungsgrund für die Investoren auftreten. Die Investoren könnten dann die US-Lease-Transaktion kündigen und hätten Anspruch auf Zahlung eines vertraglich festgelegten Kündigungswerts.

Entsprechend den vorangegangenen Ratsbeschlüssen in Wuppertal und Remscheid wurden die notwendigen Schritte zur Beendigung der Transaktion in die Wege geleitet. Auf Grund eines veränderten Zahlungsverhaltens seitens AIG ab Mitte Dezember 2008 konnte dieser Weg jedoch bisher aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund waren weitere Alternativen, vor allem im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit, zu prüfen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Gestellung sonstiger Sicherheiten die mit Abstand günstigste Variante ist. Die amerikanischen Investoren haben sich bereit erklärt, statt des Austausches und der Gestellung eines Ersatz-PUA's auch einen Letter of Credit zu akzeptieren. Für die AWG, bzw. die Städte, bietet diese Lösung die Flexibilität, um zu einem späteren Zeitpunkt das E-PUA aufzuheben und die Transaktion zu beenden. Diese Option kann realisiert werden, wenn AIG seine Auszahlungspolitik ändern sollte.

Zur Gestellung eines Letter of Credit liegt ein gemeinsames Angebot der KfW und der NRW.Bank vor. Dieser hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption. Um den Städten bzw. der AWG eine angemessene Flexibilität zu gewährleisten ist der Letter of Credit jederzeit mit kurzer Frist kündbar.

Durch den Letter of Credit wird sichergestellt, dass sich der Investor direkt an die KfW und die NRW.Bank bei Vertragstörungen der AWG bzw. des Ausfalls von AIG zwecks Befriedigung seiner Forderungen wenden kann.

Alle Vertragsverhältnisse bestehen unverändert fort, allerdings mit der Abweichung, dass sich der Investor unmittelbar an die o. g. Banken wenden würde, die sich ihrerseits im Deckungsverhältnis an die Städte wenden würden. Die Stadt müsste dann, wie auch bislang vorgesehen, ihre Ansprüche bei der AWG geltend machen.

Eine Erhöhung der materiellen Risiken tritt für die Städte Wuppertal und Remscheid durch den Auftrag zur Stellung eines Letter of Credit und die Übernahme der Deckungsverpflichtung gegenüber der KfW und der NRW.Bank für den Fall der Inanspruchnahme nicht ein.

---

<sup>1</sup> nach Standard & Poor's bzw. Moody's